

Am Zentrum für Bioökonomie kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Koordinator*in
der Präsidentschaft der European Bioeconomy University Alliance (EBU)
(Kennzahl 153)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab Oktober 2022, befristet bis November 2024

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IVb
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 3.058,60 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Koordination der European Bioeconomy University Alliance
- Gestaltung der Kommunikation zwischen den EBU Mitgliedern
- Erstellung von Projektanträgen für die internationale Bildungs- und Forschungskoordination
- Unterstützung und Durchführung von wissenschaftlichem Projektmanagement

Erwünschte Qualifikationen

- Abgeschlossenes Diplomstudium in einer bioökonomie-relevanten Fachrichtung oder gleichwertiges, thematisch passendes Studium
- Ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Selbstständiges Arbeiten
- Inhaltliche Vertrautheit mit der (holistischen) Bioökonomie und relevanten Akteur*innen (national und international)
- Reisebereitschaft
- Verständnis von inter- und transdisziplinärer Arbeitsweise
- Hervorragende Englischkenntnisse

Erscheinungstermin: 24.08.2022
Bewerbungsfrist: 14.09.2022

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf

an das Personalmanagement, **Kennzahl 153**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at